

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 67 (1994)

Heft: 8

Rubrik: Alltag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Effekten vom einzelnen Mann im ledernen Kriegssack nachgetragen, und zwar für zwei oder auch mehrere Tage. Der Kriegssack war Vorratsmagazin in viel grösserem Masse, als es heute der Brotsack und Tornister sind. Da er vor allem Hafermehl enthielt, nannte man ihn in einigen Gegenden auch Habersack. Habermus war damals bei Bürger und Bauer ein altübliches Hauptgericht. Im übrigen setzte sich der Mundvorrat hauptsächlich aus Zieger, Käse, Anken und geräuchertem Fleisch zusammen. Der Soldat war schon damals kein Lasttier. Was der Mann an Vorräten nicht im Habersack selbst mittragen konnte, wurde nebst Kochgeschirren, Zelten usw. auf Wagen oder Saumrossen nachgeführt. Ersatz befand sich als Nachschub beim Tross auf dem sogenannten Spieswagen, der, einmal leer, wieder nach Hause beordert wurde, um die Vorräte zu erneuern und sie zum Selbstkostenpreis und gegen Barzahlung an die Mannschaft abzugeben. Die Kosten der Verpflegung gingen zu Lasten des Mannes. Anders lagen die Verhältnisse im Feindesland, wohin ein Nachschub unmöglich oder unzweckmässig war. Dort

lebten die Schweizer von Requisitionen, Raub und Plünderung. Der geraubte Proviant erhielt von den Metzgern resp. Bäckern, die zum Tross gehörten, die erste Behandlung. Zur Zubereitung der Nahrung fungierte ein Koch, dem Trossbuben als Gehilfen zugeteilt waren. Neben den Klöstern und Privaten hatten die Zünfte und Gemeinden die nötigen Fuhrwerke und Zugtiere im Verhältnis zur ausziehenden Mannschaftszahl zu stellen.

Da der Kriegsdienst eine auf dem Bürgerrecht beruhende Pflicht war, so hatte der Bürger hiefür weder auf Wache noch im Feld gesetzlichen Anspruch auf irgendwelchen Sold, so wenig als der Bauer für geleisteten Frondienst. Jedoch erforderte die Billigkeit, dass keiner mehr belastet wurde als der andere. Deshalb wurden von jeher einzelne Dienstzweige, die mit mehr Mühe und Gefahr verbunden waren als andere, durch Entrichtung eines Soldes entschädigt; so z.B. bei Belagerungen die dem Geschütz zugeteilten Zimmerleute und Maurer und ebenso die meisten den Rebleuten entnommenen Schanzgräber. Bei ausgesprochenen Raubzügen wurde der auszie-

henden Mannschaft, insofern sie längere Zeit unter dem Banner stand, ein sogenanntes Reisgeld als Entschädigung für den gänzlich oder teilweise selbst zu beschaffenden Unterhalt ausbezahlt. Diese Reissteuer wurde in den Gemeinden erst unmittelbar vor einem bevorstehenden Kriegszug erhoben und direkt durch Vermittlung des Säckelmeisters (Hauptmann) unter die ausziehende Mannschaft gleichmässig verteilt. Es bedurfte so keines Extra-Rechnungsführers, weil die Abrechnung sehr einfach war.

Soweit ein Ausschnitt aus den damaligen Verhältnissen, die im Laufe der Zeit, im Wandel der Technik und durch das Aufkommen der Massenheere bis auf den heutigen Tag weitgehendsten Veränderungen unterworfen waren.

Die Rettung verdankte die Stadt vor allem dem moralischen Eindruck, den die bei St. Jakob unterlegenen Eidgenossen auf den fremden Sieger gemacht hatten. Noch heute hat daher Basel allen Grund, das Andenken an jene Helden in hohen Ehren zu halten.

«Der Fourier», August 1944 ■

Alltag

Lebenserwartung in der Kindheit noch nicht festgelegt:

Für gesundes Leben ist es nie zu spät

Mit dem Lebensstandard steigt auch die Lebenserwartung. Die entscheidenden Weichen werden offenbar erst im Erwachsenenalter gestellt.

(asp) Kinder aus armen und reichen Familien werden im Durchschnitt etwa gleich alt, vorausgesetzt, sie bringen es als Erwachsene zu Wohlstand. Umgekehrt ist das Sterberisiko von Kindern aus armen oder reichen Familien etwa zwei- bis dreimal höher, wenn

sie als Erwachsene in Armut leben. Dies ergab eine Langzeitstudie an über zweitausend Personen in Finnland. Vorher hatte man vermutet, schlechte Lebensbedingungen schon im Mutterleib und später in der Familie könnten für die geringere Lebenserwartung von Perso-

nen aus der Unterschicht verantwortlich sein. Doch gerade die Kinder aus reichem Hause, die später sozial abstiegen, hatten die geringste Lebenserwartung von allen sozialen Gruppen.

Die Forscher warnen allerdings davor, die günstigen Bedingungen einer wohlbehüteten Kindheit zu unterschätzen. Andererseits zeigen die Ergebnisse klar: Es ist nie zu spät, mit einem gesünderen Lebensstil anzufangen.

Quelle: Lynch JW et al; Lancet 343: 524-527, 1994 ■